

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Gästehaus am Kurpark

Geltungsbereich

- 1) Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotel/Pensionszimmern zur Beherbergung sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der Pension.
- 2) Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Gästehaus am Kurpark.
- 3) Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher schriftlich vereinbart wurde.

Vertragsabschluss, -partner, -haftung; Verjährung

- 1) Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrages des Kunden durch das Gästehaus am Kurpark zustande. Dem Gästehaus am Kurpark steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.
- 2) Vertragspartner sind das Gästehaus am Kurpark (Günter Cramer, Birkenweg 2, 26434 Wangerland) und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Gästehaus am Kurpark gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag.
- 3) Das Gästehaus am Kurpark haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Im nicht leistungstypischen Bereich ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Gästehaus am Kurpark beschränkt. Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Kunden sechs Monate. Diese Haftungsbeschränkung und kurze Verjährungsfrist gelten zugunsten des Gästehaus am Kurpark auch bei Verletzung von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung und positiver Vertragsverletzung.

Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

- 1) Das Gästehaus am Kurpark ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- 2) Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Gästehaus am Kurpark an Dritte.
- 3) Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Erhöht sich durch gesetzliche Bestimmungen die in den Preisen enthaltene Mehrwertsteuer, ist das Gästehaus am Kurpark berechtigt, die vereinbarten Preise ohne gesonderte vorherige Zustimmung des Kunden, entsprechend anzupassen. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung sechs Monate und erhöht sich der vom Gästehaus am Kurpark allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 5 % anheben.
- 4) Die Preise können vom Gästehaus am Kurpark ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Gästehaus am Kurpark oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Gästehaus am Kurpark dem zustimmt.
- 5) Rechnungen des Gästehaus am Kurpark ohne Fälligkeitsdatum sind binnen sieben Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig und zahlbar. Das Gästehaus am Kurpark ist berechtigt auflaufende Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Gästehaus am Kurpark berechtigt, Zinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Gästehaus am Kurpark des einen höheren Schadens vorbehalten.

6) Das Gästehaus am Kurpark ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach, unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen für Pauschalreisen eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

7) Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Gästehaus am Kurpark aufrechnen oder mindern.

Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung) / Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Gästehaus am Kurpark

1) Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Gästehaus am Kurpark geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Gästehaus am Kurpark. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges des Gästehaus am Kurpark oder einer von ihm zu vertretenen Unmöglichkeit der Leistungserbringung.

2) Es gelten für den Kunden folgende Stornierungsbedingungen:

Fristen (zum jeweiligen Anreisetag)	-	Stornogebühr (% des ursprünglichen Gesamtangebots)
bis 14 Tage vor dem Anreisetag	-	kostenfrei
danach	-	100%

- Eine Stornierung hat schriftlich (per E-Mail, Brief, Fax) an das Gästehaus am Kurpark zu erfolgen.
- Sofern zwischen dem Gästehaus am Kurpark und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche gegenüber dem Gästehaus am Kurpark auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn dieser sein Recht zum Rücktritt nicht bis zum vereinbarten Termin schriftlich gegenüber dem Gästehaus am Kurpark ausübt.
- Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden in einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Gästehaus am Kurpark in diesem Zeitraum seinerseits auch berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Gästehaus am Kurpark auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
- Wird eine vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Gästehaus am Kurpark gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Gästehaus am Kurpark zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. In diesem Fall hat der Kunde dem Gästehaus am Kurpark Stornogebühren und Bearbeitungsgebühren entsprechend § 6 Ziffer 2 zu zahlen.
- Das Gästehaus am Kurpark ist darüber hinaus berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls
 - höhere Gewalt oder andere vom Gästehaus am Kurpark nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Zimmer unter irreführender oder falschen Angaben vertragswesentlicher Tatsachen, zum Beispiel solcher, die in der Person des Kunden oder des Zwecks liegen, gebucht werden;

- das Gästehaus am Kurpark begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der gebuchten Zimmer den Hausfrieden, die Sicherheit oder das Ansehen des Gästehaus am Kurpark in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Gästehaus am Kurpark zuzurechnen ist.

Rücktritt des Gästehaus am Kurpark

- 1) Sofern ein Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Gästehaus am Kurpark in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Gästehaus am Kurpark auf sein Recht auf Rücktritt nicht verzichtet.
- 2) Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Gästehaus am Kurpark gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsdrohung nicht geleistet, so ist das Gästehaus am Kurpark ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 3) Ferner ist das Gästehaus am Kurpark berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls - höhere Gewalt oder andere vom Gästehaus am Kurpark nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; - Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden; - das Hotel begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Gästehaus am Kurpark in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Gästehaus am Kurpark zuzurechnen ist.
- 4) Das Gästehaus am Kurpark hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- 5) Bei berechtigtem Rücktritt des Gästehaus am Kurpark entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

- 1) Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.
- 2) Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 14:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
- 3) Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Gästehaus am Kurpark spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Gästehaus am Kurpark über den ihm entstandenen Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 16:00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 16:00 Uhr 100%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Dem Kunden steht es frei, dem Gästehaus am Kurpark nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich niedriger Schaden entstanden ist.

Haftung des Gästehaus am Kurpark

- 1) Das Gästehaus am Kurpark haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Diese Haftung ist im nicht leistungstypischen Bereich jedoch beschränkt auf Leistungsmängel, Schäden, Folgeschäden oder Störungen, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Gästehaus am Kurpark zurückzuführen sind. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Gästehaus am Kurpark auftreten, wird das Gästehaus am Kurpark bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
- 2) Für eingebrachte Sachen haftet das Gästehaus am Kurpark dem Kunden nach den gesetzlichen

Bestimmungen, das ist bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises, höchstens EUR 3.500,-, sowie für Geld und Wertgegenstände bis zu EUR 800,-. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn der Kunde nicht unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung dem Gästehaus am Kurpark Anzeige macht (§703 BGB) Für eine weitergehende Haftung des Gästehaus am Kurpark gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

3) Nachrichten, Post und Warensendungen für Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Gästehaus am Kurpark übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und auf Wunsch gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.

Schlussbestimmungen

1) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme bedürfen der Schriftform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

2) Erfüllungs- und Zahlungsort ist Detmold.

3) Ausschließlicher Gerichtsstand - auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten - ist im kaufmännischen Verkehr Detmold. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzungen des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand Detmold.

4) Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich in diesem Fall die unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung entsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.